

# Studien zur Geschichte verschollener bayerischer Frühklöster

Das frühbayerische Kloster Tegernbach

Von Josef Hemmerle, München

Von den verhältnismäßig vielen Urklöstern<sup>1</sup>, die sich einst in einem dichten Netz über das bayerische Stammesherzogtum der Agilolfinger ausgebreitet hatten, kennen wir heutzutage manche überhaupt nicht einmal mehr mit Namen. Ihre Bedeutung verlöschte schon am Ende des 9. Jahrhunderts, als sie vielfach gezwungen in den Machtbereich der Bischöfe gekommen waren und als Objekte bischöflicher Wirtschaftsinteressen behandelt wurden. Das 10. Jahrhundert mit seinen Ungarnstürmen und der arnulfischen Säkularisation taten das Übrige, um diese Stätten frühesten Mönchtums aus dem Gedächtnis der Überlebenden zu streichen. Nach der Jahrtausendwende war es nur wenigen Klöstern, vor allem einigen bodenständigen Benediktinerabteien, die zum Großteil noch die Gunst des Herzogshauses besaßen, gelungen, zu überleben und sich wiederum zu entfalten.

Das Kloster Tegernbach im südöstlichen Zipfel des Erdinger Landkreises gehörte zu den benediktinischen Mönchssiedlungen, die im 8. und 9. Jahrhundert zu den nennenswerten Seelsorgs- und Wirtschaftszentren im Freisinger Bistum gehörten. Die bisherige Kirchengeschichtsforschung hat sich dieses kleinen Frühklosters nie sonderlich angenommen und es kaum erwähnt<sup>1a</sup>. Wir sind heute in der glücklichen Lage, von diesem

1) Die vorliegende Studie setzt die Reihe „Studien zur Geschichte verschollener bayerischer Frühklöster“ (letzte Untersuchung in dieser Zeitschrift Band 37, 1939, S. 225—232) fort.

1a) Erwähnt wird das Kloster bei: Meichelbeck C., *Historia Frisingensis*, Tom. I, Augsburg 1724, S. 102; Mayer-Westermayer, *Statistische Beschreibung des Erzbistums München-Freising I*, 1880, S. 229; Lindner P., *Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae*, Salzburg 1908, S. 175; Fastlinger M., *Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilolfinger*, Freiburg i. Br. 1903, S. 96; Bauerreiss R., *Kirchengeschichte Bayerns* 1. Bd. 2. Aufl. 1958, S. 98. — Nicht behandelt wird das Kloster in den Spezialuntersuchungen: Mitterer S., *Das Freisinger Domkloster und seine Filialen*. In: *Wiss.Festgabe zum zwölfhundertjährigen Jubiläum des hl. Korbinian*, hrs. v. J. Schlecht, München 1924, S. 26—42; Ders. *Die bischöflichen Eigenklöster in der vom hl. Bonifazius 739 gegründeten bayerischen Diözesen*, München 1929; Bauerreiss R., *Studien zur Geschichte verschollener bayerischer Frühklöster*. In: *Stud. u. Mitt. des Benediktinerordens* 57, 1939, S. 225 ff.

„*cenobium in loco, qui dicitur Tegarninuac*“, von diesem Kloster Tegernbach wenigstens einige wenige historische Notizen zu besitzen<sup>2</sup>. Die Schwierigkeit liegt freilich schon in der Lokalisierung des Klosters selbst. Es ist nämlich nicht von vornherein klar, daß der Sitz eines Klosters mit dem Namen eines heute bestehenden Ortes einfach identifiziert werden kann. Von Tegernbach besitzen wir zwei Ortsnennungen, die nur einige wenige Kilometer von einander entfernt sind. Der Name selbst kommt von dem althochdeutschen Adjektivum *tegar*, was soviel wie groß bedeutet. Uns begegnet der Ortsname in Tegernsee, Tegernau oder Tegernheim. Schon der verdienstvolle bayerische Historiker Max Fastlinger hat infolge der Diskrepanz in der Patrozinienüberlieferung festgestellt, daß der Platz des dem hl. Michael geweihten Klosters Tegernbach weder in Wasen- noch in Grüntegernbach zu suchen sei, sondern in Kirchstetten, wo wir das alte Michaelspatrozinium vorfinden<sup>3</sup>. Die sogenannte Laienkirche des Klosters, die eigentliche Seelsorgskirche stand in Grüntegernbach. Die neuesten, leider noch nicht veröffentlichten Forschungen von Prof. Dr. Hans Dachs, dem besten Kenner der Geschichte des Erdinger Gebietes, gewähren uns heute neue Einsichten und verständlichere Zusammenhänge. Prof. Dachs hält die in den Freisinger Traditionen erwähnte Bezeichnung „*in pago Tegrinuac iuxta fluvium Isana*“ aus dem Jahre 819 für eine alte Gaubezeichnung<sup>4</sup>. Die Annahme, daß das Gebiet zu dem Siedlungsgebiet der Fagana, eines der 5 großen Urgeschlechter aus der *Lex Baiuvariorum*, gehörte, darf wohl als gegeben angenommen werden. Nachkommen dieses Geschlechtes müssen Adelige gewesen sein, die bei der Gründung des Bistums Freising und auch noch im 9. und 10. Jahrhundert eine wichtige Rolle beim Ausbau dieses Gebietes spielten. Josef Sturm<sup>5</sup> hat die Namensträger dieses Geschlechtes mit seiner scharfsinnigen Kritik beleuchtet und kam zu dem Schluß, daß die Herren von Preysing in diesem Uradel der bajuwarischen Landnahme ihre Vorväter sehen dürften. Jedenfalls lag das Siedlungsgebiet der Fagana in dieser Landschaft bei Freising und im Sempt-Isengau. Prof. Dachs ist der Meinung, daß der Gau Tegernbach ein hochadeliger Kleingau war, der ursprünglich einen Fiskalbezirk umgrenzte, der sowohl das Gebiet von Grün- wie von Wasentegernbach umfaßte<sup>6</sup>. Neuere Unter-

2) Durch die Herausgabe des ältesten Traditionskodex des Hochstifts Freising, geschrieben von dem Mönch Cozroh (Original im Allg. Staatsarchiv München, Freising Lit 3 a), von Bitterauf Th., Die Traditionen des Hochstifts Freising, 2 Bde, München 1905 (im folgenden abgekürzt B.).

3) Fastlinger M., Die wirtschaftliche Bedeutung... S. 96; Ders., Die Kirchenpatrozinien in ihrer Bedeutung für Bayerns ältestes Kirchenwesen. (Oberbayer. Archiv 50, 1897, S. 419). Die meisten Schriftsteller verzeichnen Wasentegernbach als Klostersitz, so Zöpf B., Histor. topograph. Beschreibung K. Landgerichts Erding 1856, S. 18, 365.

4) B. 407.

5) Die Anfänge des Hauses Preysing, München 1931.

6) An dieser Stelle darf ich Herrn Prof. Dr. H. Dachs für seine liebenswürdige Auskunft meinen besten Dank sagen.

suchungen über die „in pago“ Nennungen in Bayern<sup>7</sup> haben den Beweis erbracht, daß die Lagebezeichnungen „pagi“ als räumliche Einheiten zu verstehen sind, in denen die Masse des ehemaligen römischen Fiskalgutes lag. Fiskus war die römische Krondomäne, das römische Staatsgut, das später zumeist vom König zur gräflichen Amtsausstattung ausgegeben wurde. Wo bayerisches Herzogsgut, also „pagi“ lagen, sind auch meist herzogliche Eigenklöster nachzuweisen, die jedoch nach 777, nach dem Sturz Tassilos III. und somit des agilolfingischen Herzogshauses, in die karolingische oder auch bischöfliche Machtkompetenz gerieten. Der in den Freisinger Traditionen zum Jahr 819 genannte „pagus Tegrinuac“, der den ehemaligen Fiskalbezirk Grün- und Wasentegernbach umschloß, war ein sogenannter Kleingau, der zwischen dem großen Sundergau um Erding und dem Isengau sich ausbreitete. Die Ortsnamen auf -bach weisen zudem darauf hin, daß diese Siedlungen als typische Gründungen der Ausbauzeit durch die Agilolfinger anzusehen sind. Der Fiskalbesitz um Tegernbach dürfte m.E. zur Dotation des durch die Agilolfinger oder durch die Fagana gestifteten Benediktinerklosters gegeben worden sein, den später nach 777 das Hochstift Freising über dem Rechtstitel des bischöflichen Eigenklosters vereinnahmte. Daß das Gebiet um Tegernbach nicht nur etwa einen Hof umfaßte, sondern ein ausgesprochen größeres Siedelgebiet darstellte, dafür bietet eine spätere Urkunde genügenden Hinweis. Im Jahre 1025 schloß der Bischof Egilbert von Freising mit Kunigunde, der Witwe Kaiser Heinrichs II. einen Prekarienvvertrag, einen Landleihevertrag<sup>8</sup>. Der Bischof gab der Königswitwe 4 „curtes“ u. a. in Dorfen und „Tegrinvaach“. Kunigunde, die später in der Kirche als Heilige verehrte Königin, verschrieb dem Freisinger Diözesan Gebiete von umfänglicher Größe um Ranshofen, Reichenhall u. m. anderen Orten. Sonach muß der Freisinger Besitz an der oberen Isen wenigstens ein gleichwertiger Ersatz für Kunigunde gewesen sein. Es handelt sich hier jedenfalls um einen größeren Siedlungskomplex. Der Kleingau Tegernbach war vermutlich, siedlungsgeschichtlich betrachtet, ein gleichzeitig durchgeführtes Ausbaugelände, eine Siedlungseinheit. Ob das bereits hier vorgefundene Fiskalgut noch auf eine römische Verwaltungseinrichtung oder erst durch die bajuwarische beziehungsweise fränkische Pagusorganisation entstand, ist aus den Quellen nicht zu erschließen.

Nach diesen allgemeinen Schlußfolgerungen müssen wir die dem Engelfürsten geweihte Klosterkirche und die Mönchssiedlung in dem Gebiet dieses Kleingaus Tegernbach suchen, wobei sich uns also in erster Linie die Michaelskirche in Kirchstetten in der Pfarrei Grüntegernbach anbietet. Zudem deutet schon der Ortsname auf einen alten kirchlichen Sitz, der sich in alter Zeit von den übrigen Kirchplätzen abgehoben haben muß. Diese Überlegungen über die Lokalisierung des eigentlichen Benediktiner-

7) Diepolder G., Die Orts- und „in pago“ Nennungen im bayerischen Stammesherzogtum zur Zeit der Agilolfinger. (Zs. f. bayer. Landesgesch. 20, (1957), S. 364–436).

8) MG Diplomata III, S. 694.

klusters Tegernbach dürften bei der derzeitig dürftigen Überlieferung doch der historischen Wahrheit am nächsten kommen und eine brauchbare Lösung anbieten.

Was verstehen wir nun eigentlich unter Eigenklöstern und welche Aufgabe hatten sie eigentlich in der Frühzeit des bayerischen Christentums? Die sogenannten bayerischen Urklöster sind wohl nicht etwa durch die Initiative von Mönchen oder Bischöfen, sondern vielmehr durch die agilolfingischen Herzöge oder durch adelige Laien oder Priester gegründet worden. Zufolge des aus dem germanischen Rechtsdenken herrührenden Begriffes des Eigenkirchenrechts gehörten Kirchen, Klöster und Kapellen, die von Laien gestiftet worden waren, zum unbeschränkten Eigentum der Stifter. Der adelige Stifter konnte die Kirche oder das Kloster mit allem Zubehör, mit Grund und Boden als sein Eigen betrachten, sonach verkaufen, vererben oder verschenken sowie die dort wirkenden Priester nach seinem Willen ein- und absetzen. Über die Erträgnisse seiner Stiftungen besaß er freie Verfügungsgewalt, die es ihm freistellte, diese Einkünfte für sich zu beanspruchen oder sie erneut der kirchlichen Institution zurückfließen zu lassen. So hatten zu jener Zeit Könige, Herzöge und Adelige unbeschränkte Befugnisse und Rechte über ihre Eigenkirchen und Eigenklöster. In dieser frühbayerischen kirchlichen Aufbauzeit hören wir sogar, daß manche reichbegüterte Adelige, so zum Beispiel die aus dem Geschlecht der Huosi als Äbte den von ihnen gegründeten Eigenklöstern vorstanden. Beispiele liefern die Chroniken der Klöster Tegernsee, Benediktbeuren und Schlehdorf. Im 9. Jahrhundert kam das Eigenkirchenwesen — davon geben die Traditionen der Freisinger Bischofskirche ein anschauliches Bild — immer stärker in den Machtbereich der Diözesanbischöfe, die Klöster wurden bischöfliche Eigenklöster. Die Beschlüsse der Neuchinger Synode von 772, die den Mönchsklöstern die Ausübung der Seelsorge untersagte, war lediglich ein gelindes Druckmittel, um dem Herzog und den adeligen Sippen die Herrschaft über ihre Hausklöster zu nehmen<sup>9</sup>. Diese Entwicklung gereichte jedenfalls nicht zum Segen der Klöster. Nunmehr konnte der Bischof nach Belieben die Vorsteher der monastischen Vereinigungen ernennen oder über diese seine Machtbefugnisse walten lassen. Statt der freien Abtwahl durch die Mönche trat die Einsetzung durch den Bischof. Solange die Freisinger Oberhirten selbst noch Söhne des hl. Benedikt waren, wurden die Eigenklöster als Filialen des Domklosters mit zur großen „familia“ des Bischofs gerechnet. Aus diesen Eigenklöstern sind uns auch keine kontinuierlichen Abtreihen bekannt geworden. Der Bischof sicherte sich durch diese Klöster nicht nur wichtige Seelsorgsstationen, sondern zugleich auch ertragreiche Wirtschaftspunkte, die infolge der selbstlosen und rationellen Wirtschaftsmethode der Mönche mit außerordentlich hoher Rentabilität arbeiteten. Man könnte die Eigenklöster mit den Pfalzen der frühmittelalterlichen Herrscher vergleichen. Die Eigenklöster bedeuteten für die Bischöfe Stützpunkte religiösen Lebens, Stätten schulischer Bildung und seelsorglichen Nachwuchses, aber auch Ver-

9) MG Concilia II, S. 104.

breiterung der wirtschaftlichen Basis, sowie Ausweitung der inneren und äußeren Kolonisation. Tegernbach war ein ausgesprochen typisches bischöfliches Eigenkloster. Der Freisinger Oberhirte hatte damals noch 10 weitere Klöster, unter anderem Tegernsee, Ilmmünster, Schäftlarn, Isen, Moosburg u. a. Die Traditionen des Mönches Cozroh überliefern, daß auch kleinere Klöster mit mehreren Mönchen besetzt waren, wobei nicht immer zwischen Priestern, Diakonen und Mönchen geschieden wird.

Wir können nun aus den eingangs dargelegten Erwägungen annehmen, daß die benediktinische Mönchssiedlung in Kirchstetten-Tegernbach spätestens unter Bischof Atto (783–811) entstanden ist. Die Vermutung liegt nahe, daß wahrscheinlich schon unter der agilolfingischen Herrschaft das Kloster durch den Grafen Helmuni, einen Sproß aus der Sippe der Fagana, gegründet wurde, der ehemaligen Fiskalbesitz, der ihm zu Lehen ausgetan war, der Neugründung als Dotationsgut übereignete. Unter Bischof Atto war Tegernbach bereits Kloster. Dieser Freisinger Oberhirte gehörte zu den Pionieren des bayerischen Benediktinertums, er hat als Abt von Scharnitz und Schlehdorf das Missionskloster Innichen im Hochpustertal ausgebaut und hat bei der Gründung des Klosters Kremsmünster im heutigen Österreich 777 mitgewirkt<sup>10</sup>. Atto ist der Initiator der Slavenmission im Südosten des karolingischen Reiches. Als der Bischof am 6. März 791 in Tegernbach weilte<sup>11</sup>, übergab ihm der Kleriker Rihperth seinen Besitz in Aying bei München. Atto hatte an diesem Tage Rihperth zum Diakon geweiht. Das setzt voraus, daß Tegernbach keine gewöhnliche Dorfkirche war, sondern eine Klosterkirche, wo der Bischof unter der Assistenz der Mönchskleriker eine Diakonweihe vornehmen konnte.

Ein Jahr später, 792, schenkte Graf Helmuni seinen Erbbesitz zu Tegernbach mit Grund, Boden, Zubehör, einschließlich der Hörigen an die Kirche der Gottesmutter Maria in Freising mit der Bedingung, daß der Besitz ihm und seinem Sohne Atto zeitlebens zur Nutznießung gewährt werde<sup>12</sup>. 793 übergab der gleiche Graf mit Zustimmung seines Sohnes Hadumar seine Ländereien im Schwalbengau westlich von Eichstätt, die ihm vorher durch ein königliches Sendgericht aberkannt, aber 792 wieder durch Karl den Großen zugesprochen worden waren, ebenfalls in die Hände des Domstiftes<sup>13</sup>. Als Helmuni nach 793 eine Romreise antrat, bestätigte er neuerlich seine Schenkungen an die Kirche. Nach seinem Tode übergab sein nächster Verwandter seinen bereits genannten Sohn Anno zur Erziehung und Pflege an den Bischof Atto von Freising<sup>14</sup>. Da zu dieser Zeit Tegernbach

10) Mitterer S., Die bischöflichen Eigenklöster... S. 105 ff.; Mitterauer M., Karolingische Markgrafen im Südosten. (Arch. f. österr. Gesch. 123 Bd., Wien 1963, S. 39 f., 138).

11) B. 139.

12) B. 153.

13) B. 166.

14) B. 153. Über die Beziehungen der Haholdfamilie und des Grafen Helmuni zum mittelfränkischen Raum vgl. Heida cher A., Die Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte des Klosters Heilsbronn bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, Bonn 1955, S. 5.

schon bischöflich freisingisches Eigenkloster war, ist die Vermutung nicht abwegig, daß die Tradition des Grafen Helmuni von 792 vielleicht direkt dem Kloster Tegernbach zugutekam, während durch das Rechtsgeschäft, die formale Urkunde das tradierte Gut unmittelbar der Bischofskirche, dem Bischof als Eigenklosterherrn übertragen wurde.

Während der Regierungszeit des gleichen Bischofs hören wir, daß an einem 1. August (zwischen den Jahren 792–808) der Priester Friduperht, ferner dessen Verwandten Engilperht und Atto in der Bischofsstadt Güter in Kirchötting und Tegernbach an die Domkirche tradierten<sup>15</sup>. Dann heißt es ausdrücklich, daß Papo und Friduperht eine Hufe zum Altar des hl. Michaels zu Tegernbach übergaben und außerdem den dritten Teil des Landes, das Papo dort besaß. Am gleichen Tage wurde eine weitere, ebenfalls an die Kirche des hl. Michaels in Tegernbach gerichtete Tradition verbrieft. Papo schenkte aus seinem und seiner Söhne Erbe — es handelt sich um die Priester Friduperht und Tuto — 2 Hufen. Unter der Ausstattung der Hufe werden genannt Wiesen, Weiden, Wälder, Wasserläufe und Fischwasser. Max Fastlinger<sup>16</sup> vertrat nun die Meinung, daß dieser Priester Friduperht aus der Sippe der Fagana durch diese Landschenkung, die schon unter dem Bischof Arbeo (764–783) erfolgt sein solle, das Kloster gegründet hätte. In der vorliegenden Tradition sei nur die frühere Dotation an dem Michaelsaltar in Tegernbach erneut und ergänzt worden. In einer zweiten gleichzeitigen Vergabung bestätigt der Priester Friduperht die Tradition einer bebauten und einer unbebauten Hufe und zugleich der Kirche zu Tegernbach an die Domkirche. Daß unter diesem Tegernbach vermutlich die sogenannte Leutkirche zu Grüntegernbach gemeint sein muß, ist anzunehmen.

Im Jahre 815 fand im Kloster Tegernbach vor dem Bischof Hitto von Freising (811–835) ein neuerliches Rechtsgeschäft statt. Die Priester Jakob und Symon kamen zum Kloster — es wird eigens „cenobium in loco qui dicitur Tegarinnuac“ bezeichnet — und wurden hier vom Bischof und dessen Vogt Sigiperht aufgefordert, die Stiftung ihres Oheims Arperht, nämlich die Kirchen zu Isen und Frauenvils, der Domkirche zu Freising zu restituieren<sup>18</sup>. Bischof Hitto, von manchen Historikern in die Housigenealogie eingereiht<sup>19</sup>, war einer der eifrigsten Bischöfe der Diözese. Es ist bekannt, daß er im Lande viel herumkam, die Pfarrorganisation ausbaute, das religiöse Leben zum Aufblühen brachte, Kirchen weihte und den Besitz des Bistums klug verwaltete. Er gab seinem Notar, dem Mönch Cozroh, nach 824 den Auftrag, alle Traditionen, die Urkunden des Archivs, zu sammeln und sie in einem Band zu vereinigen. Ohne diese Maßnahme des Bischofs, die eigentlich damals nur einen rein juristischen Wert bedeutete, hätten

15) B. 160.

16) Die wirtschaftliche Bedeutung . . . S. 96.

17) B. 162.

18) B. 345.

19) Sturm J., Die Anfänge des Hauses Preysing, S. 216–223; Strzewitzek, H., Die Sippenbeziehungen der Freisinger Bischöfe im Mittelalter, München 1930, S. 189 ff.

wir heute nicht den geringsten Nachweis über die Existenz des Klosters Tegernbach. Am 10. April 817 hielt sich Bischof Hitto wiederum im Kloster auf<sup>20</sup>. Es wird berichtet, daß der Adelige Mezzi auf einer Pilgerreise nach Tours, zum Grab des fränkischen Reichsschirmherrn St. Martin, auch nach Tegernbach kam und hier dem Bischof für die Domkirche und den hl. Corbinian ein Allod, seinen Eigenbesitz zu Forstinning, übergab. Eine Ab-  
 rundung des Besitzes in Tegernbach erfahren wir am 6. März 819<sup>21</sup>. Da-  
 mals tauschte Bischof Hitto mit einem gewissen Pupo Besitzrechte. Pupo  
 vermachte dem Bischof sein Eigentum im Gau Tegernbach nahe bei dem  
 Fluß Isen „in pago Tegrinuac iuxta fluvium Isana“ und erhielt dafür im  
 Tausch Besitzrechte in Pasenbach bei Dachau. Diese Notiz ist das Zeugnis,  
 aus welchem wir die Gaubezeichnung für Tegernbach nachweisen dürfen.  
 Diese Güter sind sicherlich dem Kloster zur Verwaltung und Bewirtschaftung  
 übergeben worden, da Tegernbach als bischöfliches Eigenkloster dem  
 Bischof und somit der Domkirche auch die wirtschaftlichen Erträge  
 überantworten mußte. Ob nun jener Abt Salomon, der am 7. November  
 819 mit seiner Schwester Engelsuind dem Bischof Hitto die eben geweihte  
 Kirche zu „Sindpaldeshusun“ an der Vils für die Freisinger Kirche schenkte,  
 möglicherweise der erste bezeugte Abt von Tegernbach ist, scheint noch  
 fraglich<sup>22</sup>. Er könnte mit gleichem Recht auch dem Kloster Isen zugeschrie-  
 ben werden.

Eine Waldschenkung zu Tegernbach an Freising durch den Kleriker Salo-  
 mon wird 828 erwähnt<sup>23</sup>. 2 Jahre später erneuert ein Priester Ascrih eine  
 Schenkung von Gütern an verschiedenen Orten an das Hochstift Freising,  
 darunter erscheint eine Hufe in Tegernbach<sup>24</sup>. Auch diese Tradierung könnte  
 zur Arrondierung des Tegernbacher Klostergrundes verwendet worden sein.  
 In einer Tradition vom 24. Februar 845 tritt wohl der erste namentlich ge-  
 sicherte Abt des Klosters auf<sup>25</sup>. Es ist Arn, der als *vir nobilis*, als Adeltiger,  
 und als *abbas vocatus*, als ein vom Bischof bestellter Abt bezeichnet wird.  
 Vor dem Bischof Erchanbert (835–854) erneuert er in Tegernbach eine  
 Stiftung seiner Eltern in Außerbittelbach am Tragaltar der hl. Maria. Diesen  
 Tragaltar hatte der Bischof auf seinen Reisen immer bei sich und dieser  
 Altar verkörperte gleichsam symbolisch die Domkirche, weshalb auch Güter-

20) B. 374.

21) B. 407.

22) B. 427. Die Bestimmung des Ortsnamens ist ungewiß. Bitterauf bezog den Namen auf Sinnering oder Kirchberg, D a c h s H., Zur Ortsnamenkunde des Bezirkes Erding. (Der Inn-Isengau XI, 1933, S. 12) deutet auf Hofkirchen. Die gleiche Meinung wie Dachs vertritt Wallner E., Beiträge zum Namenregister der Traditionen des Hochstifts Freising (Oberbayer. Archiv 77, 1952, S. 92). Über den Abt Salomon auch Graf Hundt Fr. H., Die Urkunden des Bistums Freising aus der Zeit der Karolinger (Abh. d. kgl. Bay. Akad. der Wiss. XIII, 1875, S. 79 f.).

23) B. 570; S t u r m a. a. O. S. 89 nimmt an, daß dieser mit dem Abt von 819 identisch ist.

24) B. 593.

25) B. 669; H u n d t a. a. O. S. 69.

übergaben an diesem Tragaltar vorgenommen wurden<sup>26</sup>. Abt Arn tradierte zudem noch sein eigenes Erbe in dem genannten Orte an das Bistum. Der Bischof hinwiederum belehnte den Tradenten gegen Reichung eines jährlichen Zinses mit dessen ehemaligen Erbgütern. Arn ist somit nachweislich der Sohn des Haholt und dessen Frau Perhthilde. In der Schenkungsurkunde über Außerbittelbach von 827 wird Arn als Sohn erwähnt<sup>27</sup>. Damals war Arn noch nicht Kleriker oder Mönch. Nach der von J. Sturm aufgestellten Stammtafel der Genealogie des Hauses Preysing wäre Haholt der Bruder des Erzbischofs Arn von Salzburg (785–821), des ersten Erzbischofs der Salzburger Kirchenprovinz und des bedeutendsten Repräsentanten der karolingischen Kirchenpolitik<sup>28</sup>. Abt Arn von Tegernbach hat sonach als Neffe den Namen des ersten Erzbischofs weitergeführt. Diese Namensgleichheit ist zugleich ein Beleg über die Fortvererbung von Namen in adeligen Familien in ein und derselben Familie. In Parenthese sei hier erwähnt, daß der Name Arn = Adler in der ältesten Namensüberlieferung für Erding = Ardeoinga um 800 erscheint<sup>29</sup>.

Bischof Anno von Freising (855–875), mit größter Wahrscheinlichkeit der Sohn des bereits genannten Grafen Helmuni, hielt sich ebenfalls im Kloster Tegernbach auf und vollzog hier ein Tauschgeschäft mit dem Edlen Arnunc um die Jahre 857–864<sup>30</sup>. Es handelt sich bei der Rechtshandlung um Äcker und Wiesen an der Schwindach. Unter dem gleichen Freisinger Oberhirten tritt 871–875 Abt Deotrih von Tegernbach auf<sup>31</sup>. Der Abt, der als „nobilis vir et abbas“ überliefert wird, kam in die Bischofsstadt, um hier mit dem Bischof 2 Hufen zu Tegernbach gegen Güter auf dem Berg „Ritano“ einzutauschen. Bitterauf, der Herausgeber der Freisinger Traditionen, suchte die Güter des Tegernbacher Abtes auf dem Reutberg bei Bad Tölz zu ermitteln, während schon J. Zahn<sup>32</sup> den „mons Ritano“ mit dem Berg Ritten bei Boden identifizierte. Auch in einer anderen Urkunde von 875<sup>33</sup> übergibt ein Graf Uualdperht dem Bischof Besitz in monte Ritano gegen Güter zu „Holze“ und Tegernbach. Daß es sich hier um den in Südtirol gelegenen Ritten handelt, dürfte nicht unwahrscheinlich sein. Denn auch das Gebiet um Bozen war schon damals von Bayern besiedelt worden und bayerische Adelige hatten sich in den fruchtbaren Talsohlen größere Ländereien gesichert. Daß von diesen Grundherrschaften manche Güter an das Hochstift Freising und an Klöster auf dem Weg von Schenkungen gerieten, ist urkundlich belegt. Bekannt sind bis in die neueste Zeit die umfangreichen und ertragreichen Weingüter der bayerischen Stifte in der Gegend

26) B. S. XXXXIV.

27) B. 540.

28) Über Erzbischof Arn von Salzburg neuestens Lexikon f. Theologie u. Kirche I<sup>2</sup>, 1957, S. 887 und Neue Deutsche Biographie I, 1953, S. 354.

29) D a c h s H. (Der Inn-Isengau VI, 1928, S. 106).

30) B. 806.

31) B. 912.

32) Codex diplom. Austriaco-Frisingensis. (Font. rer. Austr. XXXI, 1870, S. 20).

33) B. 913.

von Bozen und Meran. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß auch Abt Deotrih, der in der Urkunde mit dem Nobilis-Titel ausgezeichnet ist, Erbgüter in Südtirol besaß. Er muß zu jener Zeit eine besonders bevorzugte Stellung in der Freisinger Diözese innegehabt haben. Wir dürfen nämlich mit Recht vermuten, daß er mit dem Bischof Arnold auf der Wormser Synode am 16. Mai 868 zugegen war. Unter den Teilnehmern dieser Kirchenversammlung wird neben dem Freisinger Diözesan auch ein Abt Thiadricus überliefert<sup>34</sup>. Die Teilnahme anderer Benediktineräbte ist ebenfalls bezeugt. Auf diesem Konzil wurde vor allem die häretisch griechische Lehre über die Trinität und Fragen der kirchlichen Disziplin diskutiert.

Mit dem Abt Deotrih verliert sich jede weitere Spur über das Kloster Kirchstetten-Tegernbach. Keine Urkunde, keine historische Nachricht verrät einen Hinweis über das Weiterbestehen dieser frühbayerischen Mönchsiedlung. Am Ende des 9. Jahrhunderts müssen wir den Niedergang des Klosters ansetzen. Der Grund für den Verfall des damaligen Mönchtums lag ausschließlich in seiner inneren Rechtsstellung. Die bischöflichen Eigenklöster waren der Willkür der Bischöfe ausgeliefert, dadurch verloren sie ihre eigentliche monastische Funktion und somit ihre Lebensfähigkeit. Sigisbert Mitterer betont daher mit Recht: „Für ein Benediktinerkloster ist es nämlich geradezu wesentlich notwendig, daß es nach innen und außen frei und unabhängig seinen Charakter als familienmäßig organisierte Gemeinschaft entfalten kann<sup>35</sup>“. Ein weiterer Grund für den Niedergang ist darin zu sehen, daß das Kapitel des Bischofs seit der Mitte des 9. Jahrhunderts immer zahlreicher mit weltlichen Kanonikern besetzt wurde und die Mönche verdrängt wurden. Das Mönchsleben erhielt kaum Nachwuchs. Bei den Eigenklöstern blieb nun die ehemals vom Domkloster ausgehende geistige Befruchtung aus. Nicht die Ungarneinfälle und die durch diesen Notstand verursachte Güterbeschlagnahme durch Herzog Arnulf haben diesen Notstand bewirkt, sondern die Folgen des Eigenkirchenwesens haben die Klöster innerlich wie äußerlich veröden lassen. Wahrscheinlich ist das dem Kloster Tegernbach gehörige Eigengut später vom Hochstift Freising selbst verwaltet worden oder an Ministerialen des Hochstifts ausgegeben worden, denn am Ende des 10. und 11. Jahrhundert wird uns in Tegernbach Landadel vermeldet.

---

34) Wattenbach W. (Arch. d. Gesch. f. ält. dt. Geschichtskde. 10, 459); Lindner, a. a. O. S. 175 bezeugt ihn auch auf der Mainzer Synode 870.

35) Die bischöflichen Eigenklöster . . . S. 4.